

Wochenbrief Nr. 36

30. November bis 08. Dezember 2021

Stand: 08.12.2021, 10:00 Uhr

Verbändeanhörung im MWL

KEK-Verbändekonferenz

Pflanzenschutzmittelkartell

Änderung Tierschutz-Transportverordnung

Information zur neuen GAP-Förderperiode / Webex-Veranstaltung

Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz 2022

Schulungen Isofluran

Erneut angepasste Corona-Regeln in Sachsen-Anhalt seit 6. Dezember 2021

FAQs zu den 3G-Regeln am Arbeitsplatz

Verlängerung der Überbrückungshilfe III Plus

Verlängerung der Regelungen zur telefonischen Krankschreibung bis 31. März 2022

Kurzarbeitergeldverlängerungsverordnung

Vorzeitige Altersrenten - Anrechnung des Hinzuverdienstes bleibt weiterhin ausgesetzt

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Termine

Verbändeanhörung im MWL

(Peter Deumelandt) In der letzten Woche stellte das MWL die geplante finanzielle Ausgestaltung des ELER-Fonds in der kommenden Förderperiode vor.

Die zur Verfügung stehenden Mittel betragen 593 Mill. €, wovon der Großteil (395 Mill. €) im Bereich der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen geplant ist.

Zu Bedenken ist, dass von diesen Mitteln 172 Mill. € Umschichtungsmittel aus der ersten Säule sind.

Die langjährige Förderung des Bauernverbandes, dass keine investiven Maßnahmen in bspw. Schulen aus diesem Fond bezahlt werden, wurde nachgekommen.

In der Planung stehen diese Mittel für Ausgleichszahlungen (Natura2000, AGZ), verschiedene (und bewährte) AUKM, den Ökolandbau und Investitionen (z.B. AFP) zu Verfügung.

Eine konkrete Planung der einzelnen Maßnahmen, gerade hinsichtlich Flächenumfang und Zahlungshöhe wird seitens des Ministeriums erarbeitet.

Als weiteren Punkt wurde ein Änderungsantrag in der laufenden Förderperiode vorgestellt. Mit dieser Mittelumschichtung werden verschiedene Agrarumweltmaßnahmen für das Jahr 2022 ausfinanziert.

KEK-Verbändekonferenz

(Edgar Grund) Unser Umweltministerium führte am 02. Dezember eine digitale Verbändekonferenz zum 2019 beschlossenen **Klima- und Energieentwicklungskonzept des Landes Sachsen-Anhalt** (KEK) durch. Es beinhaltet die Handlungsfelder Energiewirtschaft, Gebäude, Verkehr, Industrie und Wirtschaft sowie Land- und Forstwirtschaft/ Landnutzung/ Ernährung. Das KEK sieht 72 Maßnahmen vor. Jährlich wird der Landesregierung ein Monitoringbericht vorgelegt. Für 2020 wurde eingeschätzt, dass die Umstellung der Energiegewinnung von fossilen zu erneuerbaren Energiequellen das wichtigste Element für den Klimaschutz in unserem Land ist. Das Land beeinflusst die Entwicklung zunehmend durch Förderprogramme. Viele Aktivitäten befinden sich noch im Initialstadium.

Für die Landwirtschaft brachten wir ein, dass die bestehenden Zielkonflikte durch eine Abwägung, welche Ziele wo und in welchem Umfang Priorität haben sollen, aufzulösen sind. Dafür ist ein fairer Diskussionsprozess notwendig. Die sozioökonomische Verträglichkeit von Maßnahmen ist Voraussetzung für deren Akzeptanz. Weiterhin wurde für PV- Freiflächenanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen im ganzen Land geworben.

Pflanzenschutzmittelkartell

(Uwe Fischer) Anfang 2020 hat das Bundeskartellamt Bußgelder gegen sieben Großhändler von Pflanzenschutzmitteln wegen Preisabsprachen für den Zeitraum 1998 bis 2015 verhängt. Zur Möglichkeit der Geltendmachung von Schadensersatz wegen des Pflanzenschutzmittelkartells hatten wir bereits informiert. In letzter Zeit haben uns dazu erneut verschiedene Anfragen erreicht und wir möchten nochmals das Prozedere kurz erläutern.

Auf Basis der Entscheidung des Bundeskartellamtes können direkte oder indirekte Bezieher von Pflanzenschutzmitteln gegen die betroffenen Großhändler einen möglichen Schadensersatzanspruch wegen überhöhter Pflanzenschutzmittelpreise gerichtlich geltend machen.

Zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen informieren derzeit verschiedene Kanzleien die Landwirte. Es ist die unternehmerische Entscheidung jedes einzelnen Betriebes, derartigen Geschädigtengemeinschaften, wie beispielsweise www.agrarkartell.de, beizutreten oder die Ansprüche an einen sogenannten Prozessfinanzierer zu verkaufen.

Änderung Tierschutz-Transportverordnung

(Caroline Lichtenstein) Die „Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Hundeverordnung und der Tierschutztransportverordnung“ wurde am 30.11.2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Damit werden die Beschlüsse des Bundesrates vom 25.06.2021 durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft umgesetzt. Das heißt, dass die Beförderung von Tieren zum Schlachthof zukünftig nicht länger als 4,5 Stunden dauern darf, wenn die Außentemperatur mehr als 30°C beträgt und es gibt ein Transportverbot von Kälbern, die jünger als 28 Tage sind (bisher waren es 14 Tage).

Die Verordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Für das Transportverbot der Kälber, die weniger als 28 Tage alt sind, gilt ein Jahr Übergangsfrist (Tritt am 01.01.2023 in Kraft).

Information zur neuen GAP-Förderperiode / Webex-Veranstaltung

(Katharina Elwert) Der Bauernverband bietet eine Informationsveranstaltung zur neuen GAP-Förderperiode an: **am 14.12.2021, um 11.30 Uhr per Webex**. Wir möchten Sie über den Inhalt der verschiedenen Verordnungen informieren und Ihnen insbesondere die Bestimmungen zur Konditionalität und die kommenden Öko-Regelungen (Eco-Schemes) erläutern. Dazu konnten wir als Referenten Herrn Christian Gaebel vom DBV Berlin gewinnen. **Bitte melden Sie sich bei Ihrer Kreisgeschäftsstelle dafür an**. Der Link wird Ihnen einen Tag vor der Veranstaltung zugesandt.

Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz 2022

(Nadine Börns) Derzeit sind wir in der Planung und Genehmigung für Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz ab 2022. Falls Sie sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen Teilnehmerplatz reservieren möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre Kreisgeschäftsstelle. Weiterhin versuchen wir parallel zu unseren Hybridveranstaltungen eine Online-Variante umzusetzen. Da wir uns dazu an die umfangreichen Vorgaben zur Durchführung von anerkannten Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz als Online-Veranstaltung halten müssen, konnten wir bislang noch keine Veranstaltungen dieser Art umsetzen. Wir stehen dazu im engen Austausch mit den zuständigen Stellen, um Ihnen möglichst zeitnah ein Fortbildungsangebot in einer Online-Variante und weiterhin auch als Hybrid-Variante unterbreiten zu können.

Schulungen Isofluran

(Caroline Lichtenstein) Im Januar 2022 werden erneut Schulungen zur Ferkelkastration mit Isofluran angeboten. Termin ist der **19.01 und 20.01.2022**, Tagungsort ist Bernburg / Strenzfeld. Die mündliche **Prüfung** findet am **28.01.2022** ebenfalls in Bernburg statt.

Ansprechpartner für den Lehrgang ist Herr Dr. Knöppel (info@tierarzt-knoeppel.de). Für die Anmeldung bzw. Fragen dazu wenden Sie sich bitte an die VETAREGIO (mail@vetaregio.de).

Die Einladung mit weiteren Informationen finden Sie in **Anlage 1**.

Erneut angepasste Corona-Regeln in Sachsen-Anhalt seit 6. Dezember 2021

(Jana Unger) Mit dem Inkrafttreten der Zweiten Änderungsverordnung zur Fünfzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung gelten seit dem 6. Dezember 2021 weitere Verschärfungen der Corona-Regeln in Sachsen-Anhalt. Die Regelungen beinhalten im Einzelnen:

- Neben den bereits bestehenden 2G-Regeln in Kultur und Gastronomie (Zutritt nur für Geimpfte und Genese) wird auch **2G im Einzelhandel** eingeführt. **Ausgenommen** davon sind Geschäfte des **täglichen Bedarfs** wie Supermärkte und Drogerien, aber auch Bau- und Gartenbaumärkte.
- **2G-Plus** gilt für **Chöre, Sportveranstaltungen und Volksfeste**.

- Auch auf **Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte** verständigte sich die Landesregierung: Zusammenkünfte werden auf einen Haushalt und zwei Personen eines weiteren Haushaltes beschränkt. Ausgenommen sind Kinder unter 14 Jahren.
- Für **Sport- und Kulturgroßveranstaltungen gibt es eine Obergrenze**: maximal die Hälfte der örtlichen Kapazität, höchstens 5.000 Menschen in geschlossenen Räumen und höchstens 15.000 Personen im Freien.
- Für **private Treffen** von Geimpften und Genesenen gilt künftig eine **Teilnehmergrenze von 50 Menschen**. Ab dann ausschließlich im Rahmen einer professionellen Organisation.
- In den **Schulen** gilt die **Maskenpflicht** für alle Klassenstufen auch **im Unterricht**.
- Silvester wird wie im Vorjahr ein **Feuerwerksverbot** gelten.

FAQs zu den 3G-Regeln am Arbeitsplatz

(Jana Unger) Zum Thema 3G am Arbeitsplatz (§ 28b Abs. 1-3 IfSG) hat die BDA ein FAQ-Papier mit den wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit den neuen Regelungen, z. B. zum Umgang mit Zeitarbeitnehmern, mobilen Beschäftigten oder externen Dienstleistern sowie datenschutzrechtlichen Fragen, erstellt, das als **Anlage 2** beigelegt ist.

Verlängerung der Überbrückungshilfe III Plus

(Jana Unger) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat mitgeteilt, dass die aktuell bis Ende des Jahres geltende Überbrückungshilfe III Plus **als Überbrückungshilfe IV** für die Monate **Januar bis Ende März 2022** fortgeführt wird.

- Die Zugangsvoraussetzungen der bis Ende März 2022 verlängerten Überbrückungshilfe IV entsprechen grundsätzlich die der Überbrückungshilfe III Plus.
- Auch in der verlängerten Überbrückungshilfe IV sind **Unternehmen mit einem Corona-bedingten Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent** im Vergleich zu dem Referenzmonat aus 2019 antragsberechtigt.
- Im Rahmen der Überbrückungshilfe IV werden **bei Umsatzausfällen ab 70 Prozent bis zu 90 Prozent der Fixkosten** erstattet, bei der Überbrückungshilfe III Plus war es eine Erstattung von 100 Prozent.
- Die Fristen für die Antragstellung bei der Überbrückungshilfe III Plus und für die Schlussabrechnung werden ebenfalls verlängert.
- Die **Neustarthilfe Plus für Soloselbstständige** wird ebenfalls für den Zeitraum Januar bis März 2022 verlängert. Soloselbstständige, deren Umsatz durch Corona weiter eingeschränkt ist, können zusätzlich bis zu 4.500 Euro Unterstützung erhalten.

Verlängerung der Regelungen zur telefonischen Krankschreibung bis 31. März 2022

(Jana Unger) Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 02.12.2021 die Verlängerung der Sonderregelung zur Feststellung der Arbeitsunfähigkeit aufgrund von leichten Erkrankungen der oberen Atemwege bis zum 31. März 2022 beschlossen. Der Beschluss tritt nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 1. Januar 2022 in Kraft. Die Sonderregelung war bislang bis zum 31. Dezember 2021 befristet.

Danach kann die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit bei Versicherten mit Erkrankungen der oberen Atemwege, die keine schwere Symptomatik vorweisen, für einen Zeitraum von **bis zu sieben Kalendertagen** auch **nach telefonischer Anamnese**, und zwar im Wege der persönlichen ärztlichen Überzeugung vom Zustand der oder des Versicherten durch eingehende telefonische Befragung erfolgen. Das **Fortdauern der Arbeitsunfähigkeit** kann im Wege der telefonischen Anamnese **einmalig für einen weiteren Zeitraum von bis zu sieben Kalendertagen** festgestellt werden.

Kurzarbeitergeldverlängerungsverordnung

(Jana Unger) Die Voraussetzungen für den Zugang zum Kurzarbeitergeld, das heißt, die Möglichkeit, die maximale Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld von bis zu 24 Monaten zu nutzen, bleiben weiterhin **bis zum 31. März 2022** herabgesetzt., (§ 1 KugverIV).

- Die Zahl der Beschäftigten, die im Betrieb vom Arbeitsausfall betroffen sein müssen, bleibt von mindestens 1/3 auf mindestens 10 Prozent abgesenkt (§ 2 KugverIV).
- Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden vor der Gewährung von konjunkturellem Kurzarbeitergeld und Saison-Kurzarbeitergeld wird weiter vollständig verzichtet.
- Der Zugang für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zum Kurzarbeitergeld bleibt bis zum 31. März 2022 eröffnet (§ 4 KugverIV).
- Den Arbeitgebern werden die von ihnen während der Kurzarbeit allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 50 Prozent auf Antrag in pauschalierter Form erstattet (§ 3 Abs. 1 S. 1 KugverIV).
- Weitere 50 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge können bei Weiterbildungen der Beschäftigten erstattet werden, die während der Kurzarbeit beginnen (§ 106a SGB III).

Die Änderungen treten mit Wirkung vom **01. Januar 2022 in Kraft** und mit Ablauf des 31. März 2022 außer Kraft.

Vorzeitige Altersrenten - Anrechnung des Hinzuverdienstes bleibt weiterhin ausgesetzt

(Jana Unger) Die wegen Corona erhöhte bzw. ausgesetzte Hinzuverdienstgrenze für Rentner wurde verlängert. Für Bezieher von vorzeitigen Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) bedeutet das, dass **auch im Jahr 2022 die Hinzuverdienstregelungen ausgesetzt** bleiben. Ohne diese Aussetzung der Regelungen müsste die Landwirtschaftliche Alterskasse bei etwa 4.000 von insgesamt 115.000 Rentenbeziehern das Einkommen bei deren vorzeitigen Altersrenten berücksichtigen. Durch die Änderung des Infektionsschutzgesetzes wird in der Alterssicherung der Landwirte weiterhin bis Ende des Jahres 2022 bei vorzeitigen Altersrenten der Hinzuverdienst nicht angerechnet. Auch in der gesetzlichen Rentenversicherung bleiben die angehobenen Hinzuverdienstgrenzen für vorgezogene Altersrenten bis Ende des Jahres 2022 bestehen.

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Sachsen-Anhalt über die [Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH](#) erhalten.

Angebote exemplarischer Rahmenvertragspartner

- [Ihre Landtechnik-Finanzierung zu Top-Konditionen](#)
- [Sicherheit durch Alarmanlagen, Videoüberwachung, Nebelsysteme, Schlösser und Schließsysteme, Zeiterfassung und Zutrittskontrolle für Haus und Hof](#)
- [Digitalisierung der Arbeitswelten](#)
- [Erstellung professioneller Homepages für Agrarunternehmen über 4D.](#)

4D. Digitalagentur für das Land eG:

Exklusives Website-Angebot für Landwirte schon ab 1.199,- €

Einfach. Schnell. Professionell. Preiswert. Wir erstellen Ihre individuelle, landwirtschaftliche Website. Hierzu können Sie aus drei speziell für die Landwirtschaft entwickelten Designs, die Sie individuell anpassen können, auswählen. So können Sie Ihren Betrieb, Ihre Produkte und Ihre Leistungen professionell präsentieren und von vielen weiteren Vorteilen profitieren

Weitere Informationen siehe www.website-landwirte.de und Angebotsflyer **Anlage 3**

Newsletter [Abonnieren](#)

Lohnbuchhaltung, Services und Mitgliedervorteile

www.gruenerdeal.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de/lohnbuchhaltung-und-finanzbuchhaltung

Zusatzangebot: Kooperation mit www.emu-verband-bvst.de // [Services](#) + [Mitgliedervorteile](#) für Unternehmen und Mitarbeiter.

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung. Nutzen Sie gerne die exemplarischen Links zur ersten Information.

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Lothar Saage unter 01729037773 (SAW, ABI, BK, JL, SDL, WB)
- Torsten Röder unter: 015126412557 (BLK, MSH, NH, SK, SLK)
- a. Betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter:
<https://www.vvb-st.de/leistungen/absicherungen-privat-und-firmenkunden/>
- b. R+V Agrarpolice mit umfangreicher betrieblicher Absicherung:
<https://www.vvb-st.de/mehr-drin-in-der-rv-agrarpolice/>
- c. KRAVAG-Krisenschutz – der Rundumschutz für Krisensituationen:
<https://www.vvb-st.de/soforthilfe-in-krisensituationen/>
- d. VVB Online-Abschlussstrecke bei Operationskostenversicherungen für Hunde und Pferde; Tierhalterhaftpflicht für Hunde; Mietkautionsbürgschaft
<https://www.vvb-st.de/leistungen/online-abschlussstrecke/>

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391-7396918
Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901-471633
Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209-3013
Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461-212161
Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537-212419
Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Termine

| | |
|--------------|---|
| 09. Dezember | KGF Beratung |
| 09. Dezember | Hochschule Bernburg, HGF Marcus Rothbart |
| 13. Dezember | Fachausschuss Milch, Viko, hybrid |
| 14. Dezember | Fachausschuss Pflanzenproduktion, Viko, hybrid |
| 14. Dezember | Informationen zur neuen GAP-Förderperiode, ViKo, hybrid (siehe Artikel dazu) |

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.